

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau Bauamt/Liegenschaftsverwaltung, Teichstr. 4, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 04.05.2020
Aktenzeichen: Überarbeitung Straßenbestandsverzeichnis - Leppersdorf	Telefon: 03528/4808-35 (Frau Münch)

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Nr. 2 im BBV: "Am Dreieck"

(hier Aufzählung aller Bestandsblätter einer Straßenklasse, in denen eine Änderung vorgenommen wird: dazu Angabe der Nummer des Blattes, der betroffenen Orte, der bisherigen und ggf. der aussagekräftigeren neuen Straßenbezeichnung)

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 2 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der Gemeindestraßen (G) der Gemeinde Wachau wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Flurstücksnummer 3037 – 173/1 ist um das Wort „Teilfläche“ zu ergänzen. Der Anfangspunkt wird klarstellend mit "Einmündung in die K9254 zw. den Flst. 179 und 175/2" angegeben. Der Endpunkt wird klarstellend mit "Einmündung in die K9254 zw. dem Flst. 174 und dem Grdst. "Zur Landwehr 11"" angegeben. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, im Bauamt/Liegenschaften während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, einzulegen.



Veit Künzelmann

Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen